

Die Gemeinde informiert

Aus dem Gemeinderat

- **Sicherheitsdirektion BL, Vernehmlassung Gerichtsorganisationsgesetz und Gerichtsorganisationsdekret**
- **Finanz- und Kirchendirektion BL, Vernehmlassung Änderung personalrechtliche Bestimmungen über Probezeit, Kündigung und Abgangsentschädigung**
- **Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL, Vernehmlassung Festlegung der Mitgliederzahl der Schulräte der Sekundarschule (ohne Werkjahr) gemäss § 80 Absatz 3 des Bildungsgesetzes i.V.m. § 3 des Dekrets über die Sekundarschulkreise und Sekundarschulstandorte für die Amtsperiode vom 1. August 2012 bis 31. Juli 2016**
- **Ist der kooperative Weg zur Deponiesanierung Feldreben zu Ende?
Deponien: Gemeinderat vom Vorgehen des Kantons befremdet**

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. September 2011 bearbeitete der Gemeinderat u.a. folgende Geschäfte:

Sicherheitsdirektion BL, Vernehmlassung Gerichtsorganisationsgesetz und Gerichtsorganisationsdekret

Der Gemeinderat begrüsst, dass insbesondere neu eine Geschäftsleitung eingesetzt wird. Diese strukturelle Anpassung, die auch in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung vorgenommen wird, hat sich bewährt. Ebenfalls wird begrüsst, dass vermehrt und gezielt eine Bewirtschaftung von ausstehenden Parteientschädigungen durchgeführt wird. Die sonstigen angestrebten Revisionen betreffend allesamt nicht die Gemeinden, weshalb die Einwohnergemeinde sich dazu nicht näher vernehmen wird.

Finanz- und Kirchendirektion BL, Vernehmlassung Änderung personalrechtliche Bestimmungen über Probezeit, Kündigung und Abgangsentschädigung

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht des Kantons, sich bei gewissen personalrechtlichen Fragen vermehrt an den privatrechtlichen Bestimmungen zu orientieren. Entsprechend erscheint es auch richtig, starre und unpraktikable Normen aufzuheben. Eine Flexibilisierung ist zeitgemäss und auch notwendig. Es handelt sich zwar um eine kantonale Vorlage, welche die Gemeinde Muttenz nicht direkt betrifft, jedoch ist sie dennoch von Bedeutung, da sich die Gemeinde in ihrem kommunalen Personalreglement stark an den kantonalen Bestimmungen orientiert und diese subsidiär zur Anwendung kommen.

**Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL,
Vernehmlassung Festlegung der Mitgliederzahl der Schulräte der
Sekundarschule (ohne Werkjahr) gemäss § 80 Absatz 3 des
Bildungsgesetzes i.V.m. § 3 des Dekrets über die Sekundar-
schulkreise und Sekundarschulstandorte für die Amtsperiode vom
1. August 2012 bis 31. Juli 2016**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehensvorschlag zur Festlegung der Mitgliederzahl der Schulräte der Sekundarschule zu. Für die Gemeinde Muttenz, die alleine einen Schulkreis repräsentiert, sind somit für die Sekundarschule neu sieben Schulratsmitglieder vorgesehen.

**Ist der kooperative Weg zur Deponiesanierung Feldreben zu Ende?
Deponien: Gemeinderat vom Vorgehen des Kantons befremdet**

Der Gemeinderat Muttenz hat ein erstes Mal über die Kommunikation des Kantons zur Deponiesanierung Feldreben beraten. Das Befremden ist gross, dass der Regierungsrat entgegen der gemeinsamen Vereinbarung Ziele und Dringlichkeit der Deponiesanierung ohne vorgängige Information der Kooperationspartner an einer Medienkonferenz kommuniziert hat. Mit diesem Vorgehen ist der Kanton Basel-Landschaft vom Weg des gemeinsamen Vorgehens bei der Deponiesanierung zu einem entscheidenden Zeitpunkt abgewichen. Damit gefährdet er den bis anhin kooperativen Lösungsprozess. Der Gemeinderat Muttenz bedauert dies sehr, hat er sich doch in der Vergangenheit mit viel Engagement für eine gemeinsame Lösung der Altlastenproblematik im Interesse der betroffenen Bevölkerung eingesetzt.

Der Gemeinderat Muttenz strebt für alle drei Deponiestandorte, also auch für die Deponie Feldreben, möglichst zeitnah eine abschliessende Lösung an. Das Amt für Umweltschutz und Energie sieht bezüglich der Deponie Feldreben vor, dass erst in 50 Jahren eine zukünftige Sanierungsbedürftigkeit ausgeschlossen werden können muss. Dies deckt sich eindeutig nicht mit den in den Legislaturzielen verankerten Vorstellungen des Gemeinderats. Selbst das Amt für Umweltschutz und Energie hält fest, dass „ein grosses Potential zur langfristigen Grundwasserbelastung besteht“. Gerade deshalb ist die Feststellung des Amtes, wonach „keine besondere Dringlichkeit der Sanierung besteht“, für den Gemeinderat Muttenz nicht nachvollziehbar. Umgehend wird der Gemeinderat darum den Kanton auffordern, die Festsetzung der Ziele und der Dringlichkeit der Deponiesanierung Feldreben in einer Verfügung zu erlassen und kommunizieren, damit die Betroffenen die Möglichkeit erhalten, ihre Anliegen in das Verfahren einzubringen und nötigenfalls entsprechende Rechtsmittel zu ergreifen.

In einer Klausurtagung wird der Gemeinderat die Vorstellungen des Kantons zu den Zielen und zur Dringlichkeit der Deponiesanierung detailliert beraten. Zudem wird er anschliessend versuchen, das weitere Vorgehen mit den anderen Kooperationspartnern abzustimmen.

Gemeinderat Muttenz

Als Auskunftsperson steht Ihnen Gemeinderätin Heidi Schaub, Tel 076 325 12 48, zur Verfügung.

Muttenz, 3. Oktober 2011
DER GEMEINDERAT

(Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Gemeinde Muttenz, Tel. 061 466 62 62)